

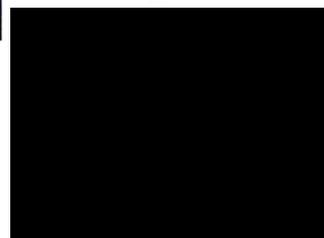


Standort: Bad Sobernheim, Monzinger Str. 2

Fotomontage Standort 1: 1 Werbeträger (statisch)



Fotomontage Standort 2: 1 Werbeträger (statisch)



Baubeschreibung Werbetafel



1.0 Werbetafel freistehend

1.1 Werbetafel freistehend und beleuchtet:

1.1.1 Beschreibung Unterkonstruktion:

Die Werbetafel bestehend aus einer Unterkonstruktion aus Aluminium Rechteck Rohre gepresst (ALMgSi 0,5 F22 EN AW- 6060 T66/ EN 573-3/EN 755-1/-2). Die Deckkonstruktion bestehend aus mehreren Aluminium Tafeln wird mittels Nieten an ein Traggerüst aus Aluminiumgestell befestigt. Das Aluminiumgestell wird von zwei Stahlträgern (Hutprofile) gehalten. Diese Hutprofile werden an zwei eingespannten Stahlstützen (IPE Profil) angeschlossen. Für die Metallkonstruktion wird eine fachgerechte Ausführung vorausgesetzt. Die Schweißseignung des Aufstellers ist nachzuweisen. Geschweißte Bauteile, die von Betrieben ohne Eignungsnachweise hergestellt werden, gelten als nicht normgerecht ausgeführt. Die Anforderungen für die Art des Eignungsnachweises werden in DIN EN 1993 geregelt. Soweit nicht anders angegeben sind die Profile zug- und druckfest miteinander zu verbinden. Anpralllasten durch Fahrzeuge sind durch geeignete Maßnahmen von den tragenden Bauteilen fernzuhalten.

1.1.2 Beschreibung Gründung und Fundamente:

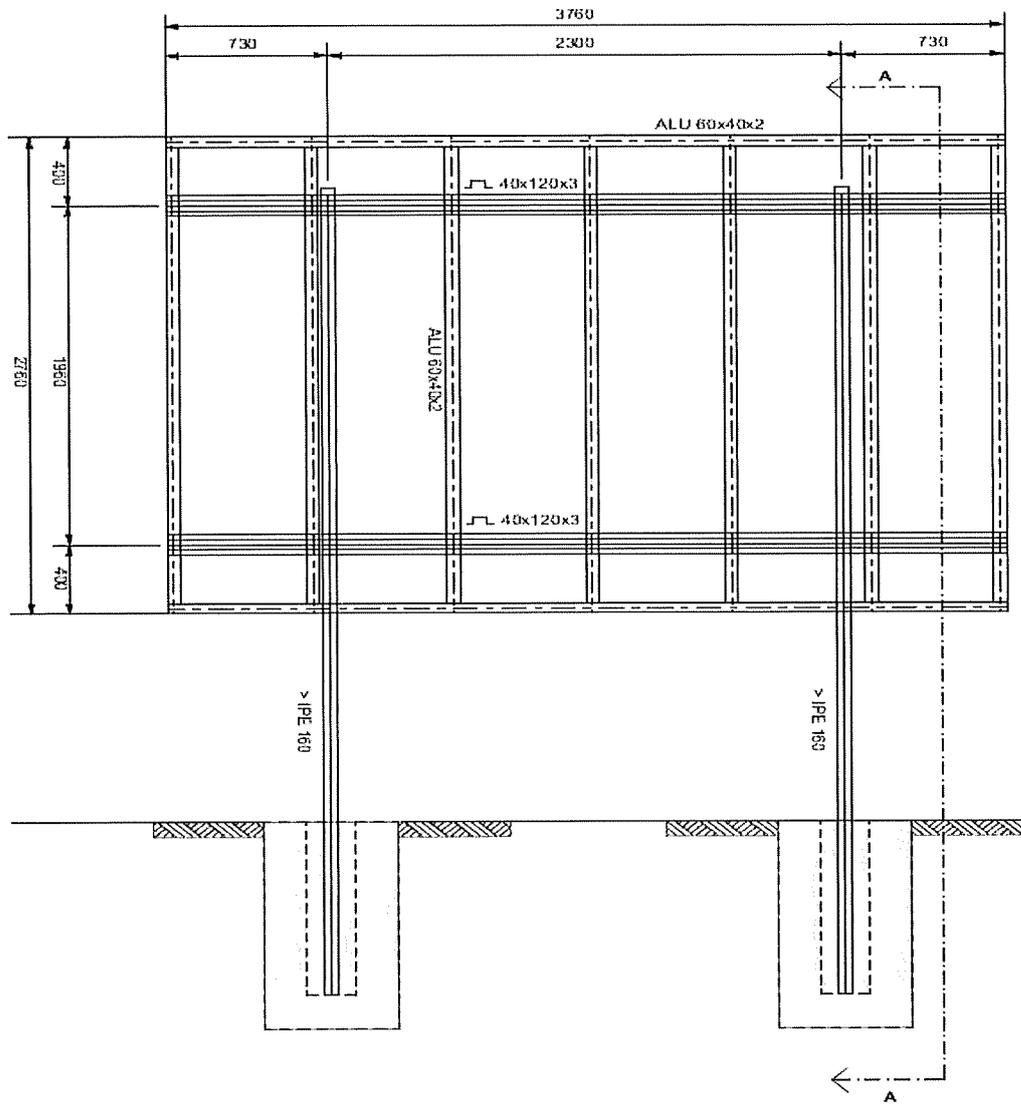
Die Gründung erfolgt auf Einzelfundamenten. Auf eine fachgerechte Nachbehandlung und Verdichtung des Betons ist unbedingt zu achten. Bei kühler Witterung und bei Frost bzw. bei heißer Witterung ist der Frischbeton gemäß den Anforderungen der DIN EN 1992 einzubringen und zu schützen. Zudem wird auf das Zement-Merkblatt B7 „Bereiten und Verarbeiten von Beton“ der Bauberatung Zement verwiesen. Arbeitsfugen bei Stahlbetonbauteilen sind rau, nach Definition der DIN EN 1992, auszuführen.

Die Gründung erfolgt auf Einzelfundamente. Die zulässige Bodenpressung wird mit 150 kN/m² angenommen. Die Zulässigkeit ist vor Ort zu überprüfen. Wird eine geringere Tragfähigkeit der Gründungssohle festgestellt, so wird eine Umbemessung der Fundamente erforderlich. Die Gründung erfolgt auf gewachsenem und tragfähigem Boden. Gründungsbauteile mit unterschiedlichem Gründungsniveau sind unter 30° abzutreten bzw. Höhenunterschiede mit Magerbeton auszugleichen.

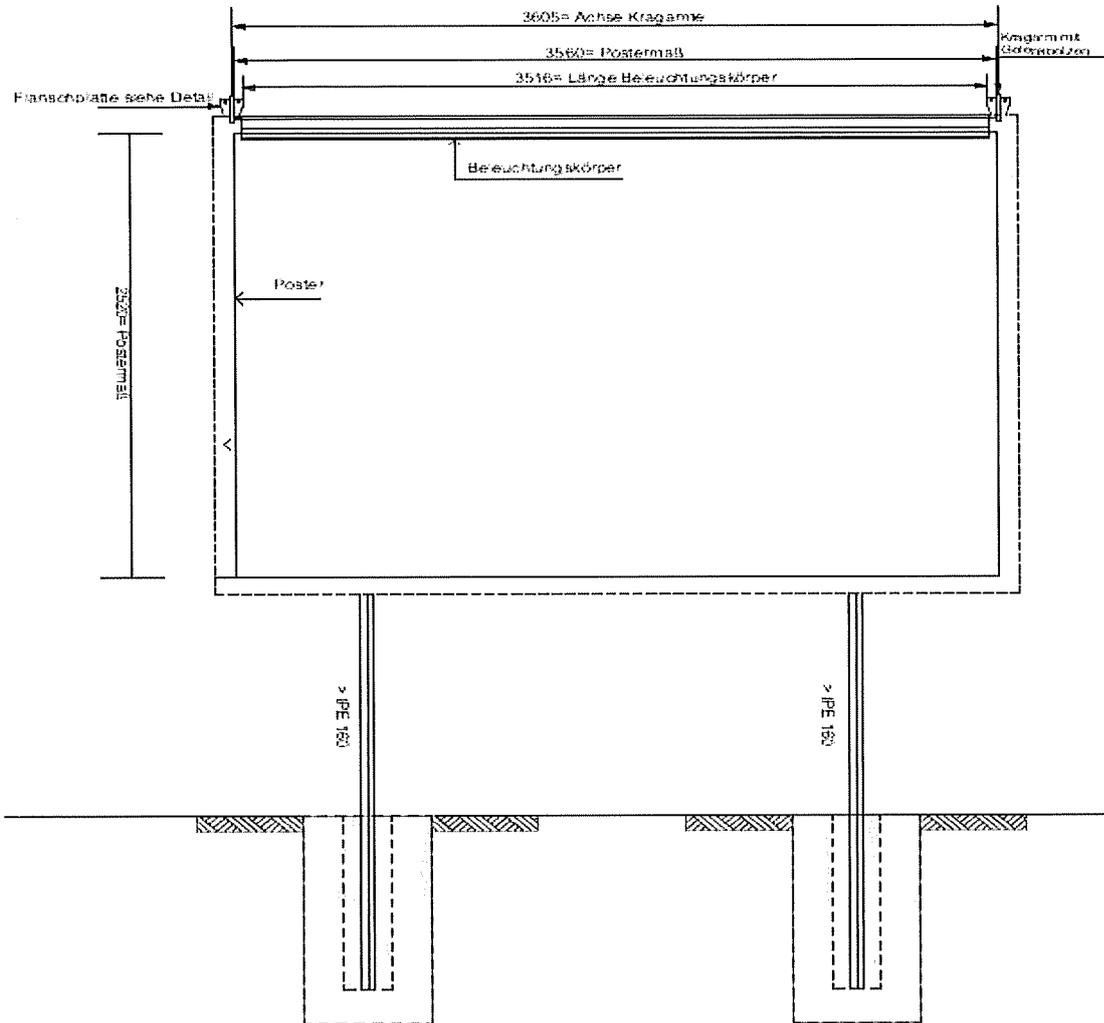
Es wird angenommen, dass kein chemischer Betonangriff (XA) z.B. durch Grund- oder Sickerwasser, etc. stattfindet.

Zur Gewährleistung der Frostsicherheit der Fundamente im nicht erdangeschütteten Bereich (GOK ≤ 100 cm über Bodenplatte) sind Frostschrüzen aus Magerbeton (C8/10) oder aus frostsicherem Schottermaterial bis mindestens 100 cm unter GOK anzuordnen. Wird die Frostsicherheit aus frostsicherem Material hergestellt, so ist dieses entsprechend fachgerecht lagenweise zu verdichten.

1.1.3 Darstellung Unterkonstruktion:



1.1.4 Darstellung Frontansicht:



1.1.5 Darstellung schnitt freistehend und beleuchtet und 2.2.3 Detail Z:

